



B E S C H L U S S

aus der 22. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.04.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024

2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung – der Stadt Liebenau **VL-55/2024**

Änderungsantrag der Fraktion WfE

Nicht nur der städtische Haushalt, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Liebenau leiden finanziell unter den Folgen der durch die Krisen (Corona, Krieg in der Ukraine) ausgelösten Mehrbelastungen.

Diese Steuererhöhung sollte für alle Bürger noch erträglich und zu leisten sein.

Finanzierung:

Der entstehende Differenzbetrag (ca. 124.000,- €) kann bei den Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Dazu sind die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 880.793,- € entsprechend zu kürzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesatzsatzung in § 1 Festsetzung der Hebesätze wie folgt zu ändern:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **810 %**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **810 %**
3. für die Gewerbesteuer 450 %.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Während man Eltern (Kindergartengebühren), Hundebesitzer*innen (Hundesteuer), Grundbesitzer*innen (Grundsteuer A&B) und indirekt auch Mieter*innen, stark mehr belasten will, sieht die vorgelegte Satzung keinerlei Mehrbelastung bei der Gewerbesteuer vor. Daher wäre eine moderate Erhöhung an dieser Stelle mehr als angebracht.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung!

Finanzierung:

Mehreinnahmen!

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, §1 Punkt 3 der vom Magistrat vorgelegten Hebesatzsatzung wie folgt zu ändern:

für die Gewerbesteuer 460%

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussfassung über den Hauptantrag:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – der Stadt Liebenau unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)